

Was muss im Todesfall alles getan werden?

Arzt benachrichtigen. Er stellt die Todesbescheinigung aus, ohne die nichts Weiteres unternommen werden darf. Tritt der Tod im Krankenhaus ein, wird dies automatisch veranlasst.

Überführung des Verstorbenen veranlassen (in unserem Service inbegriffen)

Sterbeurkunden beim Standesamt ausstellen lassen (in unserem Service inbegriffen)

Terminfestlegung für die Trauerfeier bei Stadt, Gemeinde oder Kirche (in unserem Service inbegriffen)

Wenn nötig, Grab bei Stadt, Gemeinde oder Kirche erwerben (hier beraten wir Sie)

Musikalische Gestaltung der Trauerfeier organisieren (in unserem Service inbegriffen)

Dekoration und Blumen bestellen (in unserem Service inbegriffen)

Trauerbriefe, Karten, Sterbebilder, Danksagungen bestellen (in unserem Service inbegriffen)

Traueranzeige in der Zeitung schalten (in unserem Service inbegriffen)

Abrechnung mit Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen (in unserem Service inbegriffen)

Abmeldung von Krankenkasse, Rente, sonstigen Versicherungen (in unserem Service inbegriffen)

Sterbevierteljahr für Witwe oder Witwer bei der Rentenstelle beantragen (in unserem Service inbegriffen)

Verwandte und Freunde benachrichtigen (Wir helfen Ihnen hierbei)

Erbschein beim zuständigen Amtsgericht beantragen, wenn das Testament eröffnet werden soll (das Nachlassgericht wird grundsätzlich schon über das Standesamt von dem Sterbefall informiert)

Wohnung kündigen und auflösen (auch hier können wir Ihnen behilflich sein)

Witwen- oder Witwerrente bei der Rentenstelle beantragen

Abmeldung von Kfz

Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen

Umbestellen der Post, Daueraufträge bei Banken ändern

Abbestellen von Gas und Wasser

Benachrichtigen von Geschäftspartnern

Einschalten eines Rechtsanwaltes, Notars, Steuerberaters für die Regelung des Nachlasses. (Wir vermitteln Ihnen Kontakte.)